Angabe der Prüfungsgebiete (Prüfungsordnung vom 13.03.2001) **(vierfach*)**

Bitte beachten Sie, dass nach der Zulassung eine Änderung der Prüfungsgebiete nicht mehr möglich ist.

Englisch **Hauptfach**

☐ Hauptgebiet Sprache ☐ Hauptgebiet Literatur ☐ kein Hauptgebiet

Prüfung im ☐ Frühjahr ☐ Herbst 20___

Name, Vorname_____

Das Thema meiner wissenschaftlichen Arbeit im **Fach** _____ lautet:

_____

_____

Hinweis: Die mündliche Prüfung dauert etwa 60 Minuten; davon entfallen ca. 40 Minuten auf die unter 1.1/1.2 und 2.1/2.2/2.3 genannten Prüfungsgebiete

1.0 Sprachwissenschaft **Prüfer**_____
(Unterschrift)

1.1 Prüfungsgebiet I (mit Unterrichtsrelevanz gem. 2.2.1 der PO)

_____

1.2 Prüfungsgebiet II (Synchrones Thema gem. 2.2.1)

_____

1.3 Prüfungsgebiet III (Sprachgeschichte gem. 2.2.2)

_____

1.4 Prüfungsgebiet IV (Varietäten des Englischen gem. 2.2.2)

2.0 Literaturwissenschaft **Prüfer**_____
(Unterschrift)

2.1 Prüfungsgebiet I (gem. 2.3.2) _____

2.2 Prüfungsgebiet II (gem. 2.3.2) _____

2.3 Prüfungsgebiet III (gem. 2.3.2)_____

2.4. Prüfungsgebiet Shakespeare (gem. 2.3.3)_____

Literarische Kenntnisse (siehe 2.3.3)

_____
Datum, Unterschrift des Lehramtsbewerbers

* **Das Prüfungsamt** erhält **das Original** und **eine Kopie**. **Jedem** Ihrer **Prüfer** händigen Sie **ein Exemplar** aus.

Anforderungen in der Prüfung

2.1 Sprachbeherrschung
Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache: Sicherheit in Lautbildung, Intonation und Betonung; Umfangreicher aktiver Wortschatz. Fähigkeit zur Umschrift englischer Wörter und Sätze nach den Regeln der International Phonetic Association. Sicherheit in Grammatik, Stilistik (Sprachebenen) und Idiomatik. Aus praktischen Gründen soll sich die Aussprache an der „Received Pronunciation“ oder dem „General American“ orientieren. Fähigkeit, auch schwierige Texte ohne Hilfsmittel zu verstehen.

2.2 Sprachwissenschaft
2.2.1 Vertrautheit mit sprachwissenschaftlichen Methoden und Fähigkeit, sie auf mindestens 1 für den Unterricht bedeutsamen Prüfungsgebiet der heutigen englischen Sprache (z.B. Wortbildung, Syntax des Verbs) anzuwenden. Kenntnis der Hauptelemente des heutigen Sprachsystems, vor allem in den Bereichen Phonetik, Phonologie; Morphologie; Wortbildung; Syntax; Semantik; Lexikologie; Textkonstitution; Pragmatik; Stilistik und Idiomatik. Kenntnis insbesondere der für den Unterricht bedeutsamen sprachwissenschaftlichen Grundlagen.
2.2.2 Kenntnis der wichtigsten strukturellen Veränderungen der englischen Sprache im Lauf ihrer Geschichte. Kenntnis der Hauptunterschiede zwischen britischem und amerikanischem Englisch.

2.3 Literaturwissenschaft
2.3.1 Vertrautheit mit literaturwissenschaftlichen Methoden. Fähigkeit, literarische Texte unter Einbeziehung kultureller (ggf. medienspezifischer), sozialer und politischer Zusammenhänge zu interpretieren und die angewandten Interpretationsverfahren theoretisch zu begründen.
2.3.2 Überblick über die Epochen der englischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart aufgrund eigener Lektüre ausgewählter Werke in der Originalsprache. Vertiefte Kenntnis mindestens von 2 größeren Prüfungsgebieten verschiedener Art::
1 größerer Zeitabschnitt bzw. 1 Epoche (z.B., elisabethanische Zeit, Romantik, amerikanische Literatur der Kolonialzeit)
oder 1 literarische Hauptgattung in angemessener zeitlicher Eingrenzung (z.B. Lyrik der englischen Romantik, das zeitgenössische amerikanische Drama)
oder 1 themenorientierter Querschnitt (z.B. die Rolle der Frau in der Literatur des 19. Jahrhunderts, ´ethnicity` in der Literatur der Gegenwart)
oder 1 repräsentative Auswahl aus dem Gesamtwerk 1 bedeutenden Autors (z.B. Shakespeare, Dickens, Melville, T.S. Eliot, V. Woolf). Ein Prüfungsgebiet muss aus der englischen, ein anderes aus der amerikanischen Literatur sein.
2.3.3 Darüber hinaus auf eigene Lektüre in der Originalsprache gegründete Kenntnis von mindestens 2 Werken Shakespeares sowie einer angemessenen Zahl weiterer Werke aus den wichtigsten Epochen der englischen und der amerikanischen Literatur vom Mittelalter bis zu Gegenwart. Dabei muss die Literatur der Gegenwart angemessen vertreten sein. Kenntnis von Beziehungen zwischen der englischen Literatur und amerikanischen Literatur und der Literatur anderer Länder.

2.4 Die Fähigkeit zum Gebrauch der wichtigsten wissenschaftlichen Hilfsmittel einschließlich der elektronischen Medien sowie des Internet wird vorausgesetzt.

Durchführung der Prüfung

Die mündliche Prüfung dauert etwa 60 Minuten. Die Prüfung erstreckt sich auf die unter 2 genannten Anforderungen. Es kann Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft als Hauptgebiet gewählt werden; in diesem Fall kommen dem Hauptgebiet etwa zwei Drittel der Prüfungszeit zu. Wird kein Hauptgebiet genannt, so werden Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft etwa gleich lang geprüft.
Auf die von den Bewerbern mit Zustimmung ihrer Prüfer gewählten Prüfungsgebiete aus 2.2.1 und 2.3.2 entfallen insgesamt etwa zwei Drittel der Prüfungszeit. Die weitere Prüfungszeit entfällt auf die anderen unter 2 genannten Anforderungen.

Gegenstand und näherer Umkreis der wissenschaftlichen Arbeit und das Rahmenthema, dem die in der schriftlichen Prüfung bearbeitete Aufgabe entnommen wurde, bleiben außer Betracht.
Die Prüfung wird in englischer Sprache abgehalten, soweit nicht bei Gegenständen, die insgesamt nicht mehr als 10 Minuten in Anspruch nehmen dürfen, der Übergang zur deutschen Sprache angezeigt erscheint.